

## Bankverbindung zur Überweisung der u.g. Gebühren

BW- Bank  
BLZ: 600 501 01  
Kto: 749 553 01 02  
**KZ: 1086420000333**



### Auszug aus den Gebührentatbeständen (Anlage zu § 2 Absatz 1 Gebührensatzung)

1)	Für die Ausstellung:	
1.1	eines verloren gegangenen Studierendenausweises (in Papierform)	5,00
1.2	eines verloren gegangenen Studierendenausweises (in Form einer multifunktionalen Chipkarte)	18,00
1.3	eines Ersatzes für ein verloren gegangenes Zeugnis oder einer verloren gegangenen Urkunde	30,00
1.4	einer zusätzlichen Studien- oder Prüfungsbescheinigung	10,00
1.5	einer sonstigen Bescheinigung über Studieninhalte, Semesterwochenstunden, Noten und dergleichen für aktuelle und ehemalige Studierende	50,00
<del>1.6</del>	<del>einer Nachgraduierungsurkunde nach § 7 des Gesetzes zur Errichtung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg</del>	<del>80,00</del>
1.7	einer zusätzlichen Exmatrikulationsbescheinigung	10,00
1.8	einer Beglaubigung einer Kopie eines Hochschuldokuments pro Seite	1,00